

Der Preuss. Ministerpräsident
-Landespolizei-
Org. 2 (G.L. Pol.)

Berlin, den 30. Juni 1934.

Befehl an die L.P.J. Südost.

(fernmündl. an Oberstltm. i. L.P.F. v. Zangen
am 30.6.1934 um 12,45 Uhr
durch Oberst i. L.P.F. v. Oven durchgegeben)

- I. General der L.P. Niehoff wird für die Provinzen Nieder- und Oberschlesien mit sofortiger Wirkung zum Sonderkommissar ernannt.
- General der L.P. Niehoff hat den Oberpräsidenten Brückner nach Rückkehr davon zu unterrichten und ihm aufzugeben, den Herrn Ministerpräsidenten anzurufen, der über die weitere Ausübung der vollziehenden Gewalt bestimmen wird.
- II. Der Führer hat folgenden Befehl erlassen:
- a) Der SA. ist mitzuteilen, dass die Höhere SA.-Führerschaft gegen den Reichkanzler Hitler und das Deutsche Reich einen Anschlag vorbereitet hatte; der Führer hat daraufhin einen Teil der SA.-Führerschaft verhaften lassen; der Obergruppenführer Heines ist von ihm persönlich verhaftet worden.
 - b) Die Alarmbereitschaft der SA. wird aufgehoben.
Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung bedeuten Widerstand gegen die Staatsgewalt und sind mit der Waffe zu brechen.
 - c) Der flüchtige Obergruppenführer Ernst ist festzunehmen.
- III. a) Das Stabsgebäude der Obergruppe Heines ist durch Landespolizei sofort zu besetzen; der gesamte Stab einschl. Stabswache sind sofort festzunehmen und zu entwaffnen.

b)

- b) Pol-Präsident Ramshorn, Gleiwitz ist festzunehmen.
- c) Als Pol.-Präsident in Breslau und Gleiwitz ist je ein Offizier der Polizei kommissarisch einzusetzen.

IV. #-Führer von Woyrsch wird dem General der L.P. Niehoff bis 12 Uhr eine Liste der zu verhaftenden Persönlichkeiten übergeben; es sind sämtliche SA-Führer bis zum Standartenführer einschl. zu verhaften. Die Verhaftungen werden in der Regel durch # vorgenommen. Auf Anfordern durch # ist aber polizeiliche Unterstützung zu gewähren. Mit der # ist eng zusammen zu arbeiten.

V. Das Hilfswerklager Siechenkrankenhaus Breslau ist durch Landespolizei zu besetzen; Insassen sind zu entwaffnen und zu internieren.

VI. Stapo-Stelle Breslau wird durch Reichsführer Himmler anderweitig besetzt.

- VII. a) Sämtliche Flughäfen und Funksendeanlagen (einschl. Rundfunksender sind durch Polizeikräfte zu sichern.
- b) Alle Waffenlager der SA sind zu besetzen.

VIII. Mit der Wehrmacht (2.K.D.) ist enge Verbindung zu halten.

 Eine Anforderung von Wehrmachtsteilen darf nur im äussersten Notfall nach vorheriger Anfrage beim Chef der Landespolizei erfolgen.

IX. Für die Landespolizei tritt Urlaubssperre ein; sämtliche Urlauber der L.P. sind zurück zu rufen.

X. Für alle Dienststellen der L.P. und Revierpolizei wird höchste Alarmbereitschaft angeordnet.

 Diese Anordnung ist den Pol.-Präsidenten zu übermitteln.

XI. Das Betreten sämtlicher Pol-Unterkünfte ist Personen, die nicht zur Polizei gehören, verboten.

XII. Täglich bis 9 und 20 Uhr sind Lagemeldungen durch Funk oder Telefon oder Telegraf zu erstatten -erstmalig am 30.6.1934 um 20 Uhr-.

Der

BEZUGS
 BEI
 WAD
 IN
 BEI
 IN
 DOCUMENT
 GEN

3a-1

Der Chef des Stabes der Landespolizei-Inspektion ruft täglich beim Chef der Landespolizei fernmündl. an, und zwar: zwischen 9 und 10 Uhr.

XIII. Der Chef der Landespolizei ist Tag und Nacht unter Anruf: Berlin Flora 0034 zu erreichen.

Ministerpräsident
-Landespolizei

Für die Richtigkeit der Abschrift:



Becker,
Hauptmann d. Sch. P.

COPIES MADE AT BERLIN DOCUMENT CENTER

Liste

über belastet erscheinende SA-Führer.

Stab der Obergruppe Schlesien:

Edmund Obergruppenführer Heines
Obersturmbannführer Engels
Sturmbannführer Nixdorf

tot

Hugo San. Gruppenführer Dr. Hauke

FRITZ 20.7.04 Standartenführer Knörrich

Haft von Gestapo angeordnet.

WACHS - ALEXANDER Sturmbannführer Grévé 7.6.27

WERNER Sturmbannführer Neumann 16.6.09

KARL 11.3.93 Obersturmführer Krafft

Obertruppführer Schildkopf

wegen Verdachts d. Hochverrats in Haft.

15.4.12 ?

Truppführer Moritz BRUND

Gruppenbefehlsstelle Oberschlesien:

Hans Brigadeführer Ramshorn

tot

1897 Otto Oberführer Stucken

Heinz Obersturmbannführer Morgenstern

FRANZ 3.5.03 Standartenführer Stephan

Standartenführer Giersberg

wegen Verdachts d. Hochverrats in Haft.

FRITZ 23.10.98 Sturmbannführer Zimmermann

Rudolf Oberführer Scholz

Untersuchung weg. Beteiligung am Hochverrat schwebt.

Gruppenbefehlsstelle Mittelschlesien:

Sturmhauptführer Lipinski

tot

Eckhard Obersturmbannführer Olbrich

Wegen Verdachts des Hochverrats in Haft

Hans-Otto Obersturmbannführer Randsch 13.6.02

Sturmbannführer Michael

Michael auch § 175

Carl-Friedrich Oberführer Graf Nückler 3.9.29

Sturmbannführer von Pfeil

Untersuchung wegen Beteilig. am Hochverrat schwebt noch

Ernst-Emil Brigadeführer Borckmann

Gruppenbefehlsstelle Niederschlesien:

Eberhard Brigadeführer von Wechsar 0

tot

Hans Standartenführer Jirka 5. P. 10

Georg Obersturmbannführer Hein 15. II. 00

Obersturmführer Rossner 0

Wegen Verdachts d. Hochverrats in Haft

Motor-SA:

Obersturmbannführer Oskar Heines 0

Sturmbannführer Engelhardt 0

Sturmbannführer Bealing 0 x

Sturmbannführer Majunke 0 x

tot

Wegen Verd. d. Hochverrats in Haft

THIS COPY HAS BEEN MADE AT BERLIN DOCUMENT CENTER

Am Mittwoch den 4. Juli 1936 München.

H. J. Mi. H. Frick ~~Kryptogramm~~

I.

Durch Fernspruch vom 1. nachmittags verfügte der Reichskanzler, dass sämtliche im Zuge der Säuberungsaktion Verhafteten zur ausschliesslichen Verfügung des als Sonderbeauftragten aufgestellten Ministerpräsidenten Göring stehen. Daneben scheinen aber auch Weisungen des Reichsführers der SS an die ihm unterstellten Politischen Polizeien ergangen zu sein. In Bayern wenigstens wurden Anfragen des Reichsstatthalters bei der Politischen Polizei dahin beantwortet, der Reichsführer der SS habe jede Auskunftserteilung verboten. Der Reichsstatthalter, der für die Einhaltung der Richtlinien der Politik des Führers zu sorgen hat, war also von jeder Informationsmöglichkeit ausgeschlossen. Ein unmöglicher Zustand weil der Reichsstatthalter dadurch ausser Stande war, bei den ihm fortgesetzt zugehenden Mitteilungen ein Urteil zu gewinnen, ob es sich um Massnahmen im Zuge der Säuberungsaktion oder um wilde Sonderaktionen handelt und die hierwegen notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Ein unmöglicher Zustand weil dadurch der Reichsstatthalter in eine unwürdige Stellung gedrängt wurde, die sich beispielsweise besonders deutlich darin offenbarte, dass die Reichswehr über das Reichswehrministerium Anfrage stellte ob die allein zuständigen Stellen bestimmte mit der Säuberungsaktion nicht erkennbare im Zusammenhang stehende Aktionen oder Exekutionen angeordnet oder gebilligt hat oder nicht. Ein

2/105 2 WP
Luz. in. Mün. J.

RECHENUNGEN
D. O. MINISTERIUM
IN BRUNNEN
BREMEN
M. S.

unmöglicher Zustand weil dadurch der Eindruck entstehen muss als ob der Staatsapparat versage.

II.

von Obernitz (Akten beiliegend.)

III.

Es bedarf der Aufklärung ob Aktionen gegen Personen die nicht SA - Führer waren oder der SA angehören im Zusammenhang mit der Säuberungsaktion verfügt waren. (Festnahme und Erschiessung des von Kahr, Festnahme von Seisser, des Freiherrn von Redwitz, des Freiherrn Enoch von Guttenberg über deren weiteres Schicksal nichts bekannt ist, die Exekution des früheren Bayernbundführers Ingenieur Ballerstadt , der erschossen aufgefunden sein soll, usw.)

Ausser der öffentlich bekanntgegebenen Erschiessungsliste (Schneidhuber) am 30.Juni und der am nächsten Tage bekanntgegebenen Erschiessung Röhms erfolgten amtliche Bekanntgaben, trotz des Weiterganges der Säuberungsaktion nicht. Die Gerüchte werden daher immer phantastischer. Es erscheint geboten, ihnen durch amtliche Aufklärung ent-

THIS COPY HAS BEEN MADE AT BERNBERG

gegenzutreten.

V.

Die Säuberungsaktion dürfte vor unsauberen und un-
 disziplinierten politischen Leitern nicht Kolt machen. Mo-
 ralisch minderwertige Leute befinden sich auf Bürgermei-
 sterposten, andere, denen es an jedem Gefühl für eine Un-
 terordnung mangelt, ^{in der} Stellung ^{zu} als Polizeipräsidenten. Wohin
 die Tätigkeit solcher Personen in ⁱⁿ Amtsstellungen führt,
 zeigt beispielsweise die Tatsache, dass in einer bayerischen
 Stadt ein Polizeiwachtmeister, der zur Aufrechterhaltung
 der Ordnung gegen ausschreitende Hitlerjugend vorging, in
 Schutzhaft genommen wurde.

Der Vollzug der Schutzhaftentschliessung des Herrn
 Staatsministers des Innern vom ^{12. April} ~~12. Juni~~ lässt zu wünschen
 übrig. Was früher mit anderer Begründung in Schutzhaft
 genommen wurde wird jetzt, vielfach mit der Begründung
 zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit oder
 zur persönlichen Sicherheit in Schutzhaft genommen. Um
 einer Einengung in der Handhabung der Schutzhaft zu bege-
 gen, wird Polizeihaft verhängt oder es werden Leute zur
 Prüfung der Schutzhaftfrage in Polizeigewahrsam genom-
 men.

VI.

Es wäre zu erwägen, ob nicht das Reichsinnenmini-
 sterium aus Anlass des Wechsels in der Person des Stabs-

DOCUMENT
 BRUNNEN
 KULTUR

chefs der SA Schritte wegen der Aufhebung der Sonderbevollmächtigten und der Sonderbeauftragten tun will, ebenso Schritte dahin, dass durch die Oberste SA Führung darauf hingewiesen wird, dass eine SA - Gerichtsbarkeit nicht besteht.

THIS COPY HAS BEEN MADE AT BERLIN DOCUMENT CENTER